

Beschluss der Flensburger

Ratsversammlung am 09.10.2014

Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf kommunales Handeln und kommunale Daseinsvorsorge (Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft - TTIP)

1. Die Stadt Flensburg lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, wie sie in der derzeit zwischen den USA und der EU verhandelten „Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) vorgesehen ist. Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg fordert alle Akteure auf, bei den derzeit geführten Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge Wert zu legen. Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg betont die Bedeutung der Daseinsvorsorge, der Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips und somit der Erhaltung der Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge.
2. Vor diesem Hintergrund fordert die Ratsversammlung der Stadt Flensburg die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird.
3. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen nicht angetastet werden. Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg unterstützt in diesem Sinne ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Städtetages vom 12. Februar 2014. Der Oberbürgermeister und die Flensburger Vertreter in den Gremien des Städtetages Schleswig-Holstein sind aufgefordert, sich im Rahmen der Tätigkeit gegen TTIP zu positionieren.
4. Die schleswig-holsteinischen Europaabgeordneten werden aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Tätigkeit im Sinne dieser EntschlieÙung zu verwenden und werden von der Verwaltung dementsprechend angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten.